

NRV Neue Rechtsschutz

Vorsorge-Dienstleistungspakete mit Mehrwert über JURCALL

für Gewerbekunden

www.jurcall.de





Inhalt

Kostenfreie JURCALL	
Vorsorge-Dienstleistungen	S. 4
Paket Vorsorge	S. 6
Ausgangslage	S. 9
Rechtslage	S. 9
Patientenverfügung	S. 10
Vorsorgevollmacht	S. 11
Paket Unternehmensvorsorgevollmacht	S. 12
Ausgangslage	S. 15
Rechtslage	S. 15
Was ist eine Unternehmensvorsorgevollmacht	S. 16
Handlungsvollmacht	S. 16
Stimmrechtsvollmacht	S. 17
Generalvollmacht	S. 17
Paket Reputation	S. 18
Vorsorge-Dienstleistungspakete über JURCALL	S. 24
FAQ JURCALL	S. 28

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Kostenfreie JURCALL Vorsorge-Dienstleistungen

Voraussetzung:

ab Tarif NRV 2022 Plus und XXL-Baustein

Paket Vorsorge

für den privaten Lebensbereich

Paket Unternehmensvorsorge- vollmacht

Paket Reputation/Rezension

Die Vorsorge-Dienstleistungs- pakete sind im XXL-Baustein folgender Produkte enthalten:

» §28 Privat-, Berufs- und Verkehrs-
Rechtsschutz für Selbstständige
sowie für niedergelassene Ärzte oder
anerkannte Heilberufe für den im
Versicherungsschein genannten
Versicherungsnehmer.

oder

» §28 All-In Kombination

oder

» Paket Vorsorge im Zusatzbaustein
Privat für den weiteren Geschäfts-
führer, weiteren Arzt.

» Pakete Vorsorge und Reputation/Re-
zension im §27 Spezial-Rechtsschutz
für den landwirtschaftlichen Bereich



kostenfreie
JURCALL-
Dienstleistung
im XXL-
Baustein

Paket Vorsorge

- » Beratung und Erstellung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht – für den privaten Lebensbereich
- » einmal pro Vertragslaufzeit des Rechtsschutzvertrages bei der NRV für den Versicherungsnehmer und den mitversicherten Lebenspartner



Wie Sie Ihre persönlichen Unterlagen ausgestalten, ist von vielen Umständen abhängig.

Sie sollten bei der Festlegung von Behandlungswünschen Ihre Wertvorstellungen und möglichen Vorerkrankungen berücksichtigen und Ihre persönlichen Familienverhältnisse müssen bei der Wahl eines oder mehrerer Bevollmächtigter bedacht werden.

Daher ist es wichtig, sich im Vorfeld umfassend beraten zu lassen, um Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Eine unzutreffend formulierte Patientenverfügung ist für die behandelnden Ärzte nur eingeschränkt oder aber überhaupt nicht bindend.

Wir helfen Ihnen alle möglichen medizinischen Situationen zu überblicken und den eigenen Willen festzuhalten.

Ausgangslage

Die Gesellschaft wird immer älter, da die Medizin ständig neue Behandlungsmethoden entwickelt, welche das Leben vieler Menschen verlängern helfen. **Jedoch kann jeder durch Unfall oder eine schwere Krankheit schnell in die Situation kommen, selbst keine Entscheidungen mehr treffen zu können.**

In diesem Fall wird das Gericht für Sie einen Betreuer bestellen, der für Sie entscheidet und über umfangreiche Befugnisse verfügt. Es ist ein Irrglaube, dass der Ehepartner dauerhaft und umfassend oder ein anderer naher Verwandter dann automatisch alle wichtigen Entscheidungen treffen können. Sie können diesem vorbeugen, indem Sie rechtzeitig Vorsorge treffen.

Rechtsslage

Seit September 2009 ist die Patientenverfügung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) gesetzlich geregelt (vgl. § 1827a BGB). Danach ist der von Ihnen in der Patientenverfügung niedergelegte Wille für die Ärzte verbindlich.

Sollte Ihre Patientenverfügung hinsichtlich des später auftretenden Krankheitsbildes und den zwischenzeitlich entdeckten Behandlungsmethoden keine Regelung enthalten, so muss der Bevollmächtigte unter Beachtung Ihres mutmaßlichen Willens, wie er in der Patientenverfügung zum Ausdruck kommt, entscheiden, ob die konkrete Behandlung von Ihnen

gewünscht ist oder nicht.

Patientenverfügung

Unter einer Patientenverfügung versteht man die **schriftliche Anweisung eines Volljährigen an die ihn behandelnden Ärzte hinsichtlich der Zustimmung zu Untersuchungen und sonstigen Heilbehandlungen im Fall der eigenen Einwilligungsunfähigkeit.**

Auch kann ausdrücklich in einer Patientenverfügung vorab festgelegt werden, dass keine lebensverlängernden Maßnahmen vorgenommen werden sollen. Dies umfasst u.a. Wiederbelebungsmaßnahmen, Schmerz- und Symptombehandlungen, künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr etc.

Vorsorgevollmacht

Mithilfe einer Vorsorgevollmacht **bevollmächtigen Sie eine Person im Falle eines krankheits- oder unfallbedingten Verlusts der Geschäftsfähigkeit alle oder bestimmte Aufgaben für Sie vorzunehmen.**

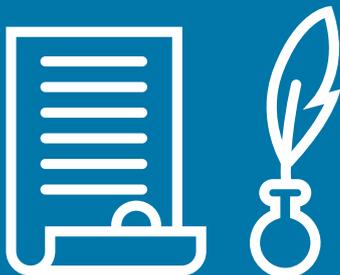
Dies umfasst alle denkbaren Vermögens-, Renten-, Kranken-, Pflegeversicherungs-, Steuer- und sonstigen Rechtsangelegenheiten. Insbesondere kann der Bevollmächtigte mithilfe der Vorsorgevollmacht Ihren in der Patientenverfügung festgelegten Willen gegenüber den behandelnden Ärzten durchsetzen. Mit der Vorsorgevollmacht handelt der Bevollmächtigte als Ihr Vertreter.

kostenfreie
JURCALL-
Dienstleistung
im XXL-
Baustein

Paket Unternehmer- vorsorge- vollmacht

je nach Unternehmensform

- » Handlungsvollmacht für kaufmännische Unternehmen (für OHG, GmbH)
- » Stimmrechtvollmacht (mehrere Gesellschafter, GbR oder GmbH)
- » Generalvollmacht (Einzelunternehmer, Freiberufler oder die GbR)
- » einmal pro Vertragslaufzeit des Rechtsschutzvertrages bei der NRV für den als Versicherungsnehmer genannten Inhaber/Geschäftsführer



Bei der Ausgestaltung Ihrer persönlichen Unterlagen ist es wichtig, besondere Vorgaben des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Berufsrechts zu berücksichtigen. Dazu bedarf es einer umfassenden und fachkundigen Beratung im Einzelfall.

Oft ist nicht nur eine ergänzende Handlungsanweisung empfehlenswert, um genau bestimmen zu können, wie es im Falle eines Unfalls oder einer langanhaltenden Krankheit mit Ihrem Unternehmen weitergehen soll, sondern es bedarf auch Regelungen, die Ihre Bevollmächtigten im Außenverhältnis handlungsfähig machen.

Wir helfen Ihnen eine lückenlose Weiterführung Ihres Unternehmens im Falle eines Unfalls oder einer schweren Krankheit zu gewährleisten und eine rechtswirksame Handlungsgrundlage zu schaffen.

Ausgangslage

Sie sind Unternehmer und können durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit plötzlich in eine Situation kommen, in der Sie selbst keine Entscheidungen mehr treffen und Ihr Unternehmen leiten können.

Gerade klein- und mittelständische Unternehmen werden durch den Ausfall einer Person häufig handlungsunfähig und das Gericht wird dann einen Betreuer bestellen, der für Sie entscheidet und unternehmerische Entscheidungen trifft.

Es ist ein Irrglaube, dass Ihre Familienmitglieder oder Geschäftspartner Sie automatisch vertreten können. Um sicherzustellen, dass das Unternehmen in Ihrem Sinne weitergeführt wird, ist es unerlässlich, dass Sie rechtzeitig Vorsorge treffen.

Rechtslage

Abhängig von der von Ihnen gewählten Gesellschaftsform und Ihrer Stellung in dem Unternehmen sieht das Gesetz verschiedene Vollmachtsarten mit teilweise gesetzlich vorgebendem Vollmachtsumfang vor. So finden sich die gesetzlichen Regelungen für einen Freiberufler im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), während beispielsweise die im Zusammenhang mit einer GmbH stehenden Vollmachten im Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt sind. Allen Regelungen gemein ist, dass Sie jeweils eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens einsetzen können, welche die Ihnen im Unternehmen zustehenden Rechte ausüben.

Was ist eine Unternehmersvorsorgevollmacht?

Der Begriff der Unternehmersvorsorgevollmacht ist juristisch gesehen nur der Oberbegriff für die verschiedenen Vollmachtsarten, die der Gesetzgeber für Unternehmer vorgesehen hat. Für den Vorsorgebereich sind insbesondere die drei Vollmachtsarten Handlungsvollmacht für kaufmännische Unternehmen, Stimmrechtvollmacht oder Generalvollmacht wichtig.

Handlungsvollmacht

Die Handlungsvollmacht ist in § 54 HGB geregelt und ermächtigt zur Vornahme sämtlicher Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, die der Betrieb des Handelsgewerbes mit sich bringt. Sogenannte Grundlagengeschäfte, wie der Verkauf von Grundstücken oder die Darlehensaufnahme, sind hiervon im Grundsatz ausgenommen. Eine Handlungsvollmacht kann für kaufmännische Unternehmen, wie dem eingetragenen Kaufmann, der Offenen Handelsgesellschaft (OHG) oder der GmbH, erteilt werden und dient der Vertretung des Unternehmens nach außen.

Stimmrechtvollmacht

Die Stimmrechtvollmacht hingegen gibt dem Bevollmächtigten die Befugnis, den Vollmachtgeber bei Abstimmungen zu vertreten, enthält aber keine Befugnisse für ein Handeln im Namen des Unternehmens gegenüber Dritten. Dies regelt § 47 GmbHG, welcher nicht nur für die GmbH, sondern auch für andere Gesellschaftsformen gilt. Aus dem Regelungsinhalt der Stimmrechtvollmacht folgt, dass diese auch für solche Unternehmen von Bedeutung ist, die mehrere Beteiligte haben, wie die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR).

Generalvollmacht

Die Generalvollmacht richtet sich nach den allgemeinen Regeln der Stellvertretung im BGB. Sie ist für alle Unternehmen einschlägig, die nicht unter die vorgenannten Spezialregelungen fallen. Dies sind nicht kaufmännische Unternehmen, wie Einzelunternehmer, Freiberufler oder die GbR. Die Generalvollmacht ermächtigt je nach Umfang den Bevollmächtigten, das Unternehmen nach außen hin zu vertreten und unter anderem Verträge zu schließen.

kostenfreie
JURCALL-
Dienstleistung
im XXL-
Baustein

Paket Reputation

Ihre Imagepflege im Internet

- » Reputationscheck mit Bearbeitung negativer Einträge im Internet
- » Rufschädigende Seiten/Einträge entfernen/löschen
- » 3 Sachverhalte pro Vertragslaufzeit des Rechtsschutzvertrages bei der NRV



**Sie haben unliebsame
Kommentare über Ihr Unterneh-
men oder sich selbst entdeckt?**

**In den einschlägigen Branchen-
übersichten finden sich unrichtige
Kontaktdaten zu Ihrer Firma?**

**Jemand hat falsche und
unberechtigte Bewertungen
zu Ihren Produkten oder
Dienstleistungen gepostet?**

**Ein Konkurrent verbreitet
Unwahrheiten über Ihr
Unternehmen?**



Bevor ein Auftrag vergeben, ein Pro-
dukt gekauft oder ein Dienstleister
beauftragt wird, nutzen die potentiellen
Kunden das Internet als Informations-
quelle. Eine zentrale Entscheidungs-
hilfe sind hierbei die von anderen Usern
abgegebenen Bewertungen.

Viele zufriedene Kunden geben in der
Regel keine Bewertungen ab. Wenn es
dann doch einen unzufriedenen Kunden
gibt, wird hier deutlich schneller eine
negative Bewertung abgegeben.

Niemand hört gern negative Kritik zu seiner Person, zu seinem Unternehmen, zu seinen Produkten oder zu seinen Dienstleistungen.

Wenn diese auch noch unberechtigt ist und trotzdem via Internet veröffentlicht wird, kratzt das nicht nur am guten Ruf, sondern erweist sich obendrein auch noch als geschäftsschädigend. Es stellt sich allerdings die Frage: Wie lassen sich negative Fake-Bewertungen entfernen?

Eine falsche Bewertung löschen zu lassen, ist Ihr gutes Recht. Falsche Bescheidenheit ist hier fehl am Platz – schließlich geht es nicht nur um Ihren guten Ruf im Internet, sondern im Zweifelsfall um Ihre Existenz. Denn das World Wide Web durchdringt und bestimmt mittlerweile sämtliche Lebensbereiche, on- wie offline. Wie auch immer geartete Boshaftigkeiten aus dem Internet wirken sich auf unser reales Leben aus.

Lassen Sie Ihr digitales Ego nicht im Stich, sondern greifen Sie aktiv ein!

Geben Sie Verleumdungen im Internet keine Chance, wehren Sie sich! Damit steuern Sie selbst Ihre Online-Reputation – und sichern sich zudem entscheidende Wettbewerbsvorteile!

Wir helfen Ihnen bei diesen Problemen.

Zusammen mit unseren Dienstleistern stellen wir Ihnen unsere gebündelten Erfahrungen und unsere Expertise auf unseren jeweiligen Arbeitsgebieten zur Verfügung, um negative oder rufschädigende Bewertungen löschen zu lassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um von Ihnen selbst verfasste Beiträge oder um Postings Dritter handelt.

Zu den Inhalten, die Sie entfernen lassen können, zählen Einträge in Bewertungsportalen, Blog- und Forenbeiträge, Bilder und Videos, Adress- und Branchenbucheinträge.



kostenfrei
im XXL-
Baustein

Nutzen Sie die Vorsorge-
Dienstleistungspakete
über JURCALL!



Wie erhalte ich die Vorsorge-Dienstleistungen der jeweiligen Pakete?

- » Sie rufen bei JURCALL an unter +49 621 490 977 20
- » JURCALL vermittelt Sie direkt an den Spezialdienstleister oder vereinbart mit Ihnen einen Telefontermin an welchem Sie angerufen werden.
- » Termine: Montag bis Freitag, 08:00 Uhr – 20:00 Uhr (planen Sie pro Themengebiet 1 Stunde ein)
- » Die spezialisierte Anwaltskanzlei MetaMed Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH ruft Sie zum vereinbar-ten Termin an, berät Sie und erstellt Ihre Unterlagen.

Außerdem bei JURCALL

Die kompetente Anwaltshotline kostenfrei in jedem Rechtsschutz-Vertrag der NRV

Leistung:

- » JURCALL vermittelt umfangreiche Rechtsberatung durch erfahrene und unabhängige Anwälte per Telefon.
- » Von Montag bis Freitag von 08:00 bis 20:00 Uhr unter +49 621 490 977 20
- » Juristische Beratung über alle Rechtsgebiete, auch in nicht versicherten Bereichen.
- » JURCALL hilft so oft wie eine juristische Auskunft benötigt wird.
- » zählt nicht als Rechtsschutz-Schaden – der Vertrag bleibt schadenfrei

Kosten:

- » Die Kosten für die juristische Beratung per Telefon übernimmt die NRV für Sie. Nutzen Sie unseren kostenfreien Service.

FAQ JURCALL

Vorsorge-Dienstleistungen

Wie kann ich die Dienstleistung in Anspruch nehmen?

- » Wenn Sie als Gewerbekunde den XXL-Baustein zu den §§ 27, 28 abgeschlossen haben.

Ich habe einen älteren NRV Vertrag, welche Vorsorge-Dienstleistungen kann ich nutzen?

- » Aktualisieren Sie bitte den Vertrag. Sprechen Sie Ihren Versicherungsberater an. Er kann über den Vertriebs- und Kundenservice der NRV alles in die Wege leiten.
- » Haben Sie jeweils keinen XXL-Baustein in Ihrem Vertrag enthalten, schließen Sie den XXL-Baustein in Ihren Vertrag ein. Ihren Vertrag aktualisieren wir auf den neuesten Stand.

Wenn ich nicht auf den aktuell geltenden Tarif umstelle, welche Dienstleistungen kann ich dann nutzen?

- » Für Gewerbekunden gibt es in den alten Tarifen kein Dienstleistungsangebot. Daher sind die Dienstleistungen nicht nutzbar.

Warum gilt nicht die Leistungs-Update-Garantie?

- » Die Leistungs-Update-Garantie gilt unter bestimmten Voraussetzungen, die hier nicht zugrunde liegen. Weiterhin gilt die Leistungs-Update-Garantie für alle Versicherungsleistungen. Es handelt sich jedoch um kostenfreie Dienstleistungen, die von der Leistungs-Update-Garantie nicht umfasst sind.

Wie kann ich meinen Vertrag umstellen?

- » Sprechen Sie Ihren Versicherungsberater an. Er kann über den Vertriebs- und Kundenservice der NRV alles in die Wege leiten.

Kann ich die JURCALL-Anwaltshotline im Neuvertrag weiterhin nutzen?

- » Ja, die JURCALL-Anwaltshotline kann auch im Neuvertrag genutzt werden.

Wie kann ich die JURCALL Vorsorge-Dienstleistungen in Anspruch nehmen?

- » Unsere JURCALL Vorsorge-Dienstleistungen können über die JURCALL-Telefonnummer **+49 621 490 977 20** abgerufen werden. Hier werden Sie mit den spezialisierten Anwälten verbunden oder wir vereinbaren für Sie direkt einen telefonischen Beratungstermin.

Zählt die Nutzung der JURCALL Vorsorge-Dienstleistungen als Schaden?

- » Der Vertrag bleibt schadenfrei. Es handelt sich um eine kostenfreie Dienstleistung, die keinen Einfluss auf Ihre Schadendaten im Vertrag hat.

Wo kann ich etwas zu den JURCALL Vorsorge-Dienstleistungen nachlesen? In meinen Versicherungsunterlagen finde ich nichts.

- » jurcall.de/services/patientenverfuegung-vorsorgevollmacht/xxl-baustein/
- » In den Versicherungsunterlagen sind die versicherten Rechtsschutzleistungen aufgeführt. Die Dienstleistungen sind eine zusätzliche Serviceleistung über JURCALL. Zu JURCALL erhalten Sie eine entsprechende Servicekarte mit der Police.

Werde ich von Rechtsanwälten beraten?

- » Ja, sie werden von spezialisierten Rechtsanwälten beraten.

Wird beim Reputationscheck geprüft, ob ich im Netz irgendwo auftauche?

- » Nein, einfache Einträge ohne rufschädigende Folgen sind nicht von der Dienstleistung umfasst, es sei denn, dass der Eintrag allein schon eine Rufschädigung darstellt.
- » Unser Dienstleister ist darauf spezialisiert, negative Einträge im Internet beseitigen zu lassen.

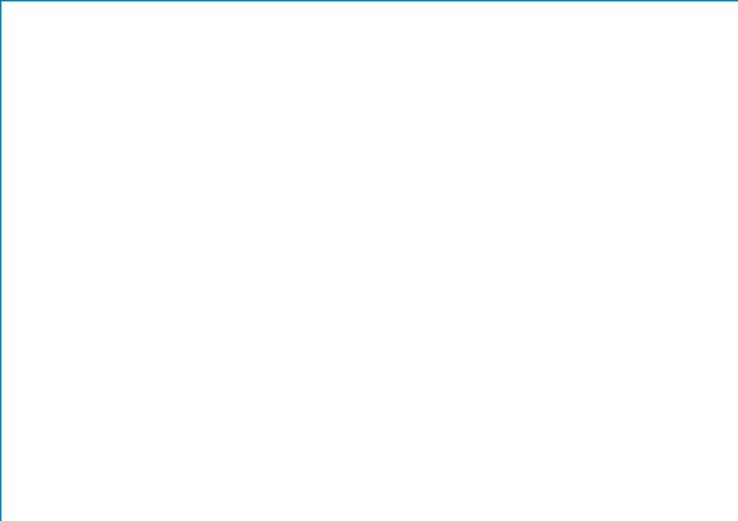
Besteht für die Dienstleistungspakete eine Wartezeit?

- » Nein, da es sich um kostenfreie Dienstleistungen über JURCALL handelt, können Sie diese direkt in Anspruch nehmen. Genauso wie unsere JURCALL-Anwaltshotline.

Sie haben
Fragen?
Wir helfen Ihnen
gerne weiter.



Ihr Vermittler:



Broschüre Vorsorge Gewerbe Stand 04/2025

**Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft
Aktiengesellschaft**

Augustaanlage 25 // 68165 Mannheim

Telefon +49 621 420 40

info@nrv-rechtsschutz.de // www.nrv-rechtsschutz.de